

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Lars Lang, Ebermannstr. 23, 78199 Bräunlingen (kurz: „Anbieter“) und dem Vertragspartner (kurz: „Kunde“). Insbesondere gelten die AGB für Geschäftsbeziehungen, die über die Webseiten [langlaufkurse-schwarzwald.de](http://langlaufkurse-schwarzwald.de), [langlaufkurse.com](http://langlaufkurse.com) zustande kommen.
- 1.2. Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist
  - a) Das Erteilen von Unterricht in einer Nordic-Disziplin (Langlaufen, Rollski, Nordic Walking, Nordic Running etc.)
  - b) Das Erteilen von Unterricht in einer Rad-Disziplin (Rennrad, MTB etc.)
  - c) Das Führen und Begleiten von Sporttouren
  - d) Mit a. bis c. zusammenhängende Tätigkeiten oder Dienstleistungen, wie beispielsweise Kinderbetreuungsleistungen oder Verpflegung.
- 1.3. Es gilt die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung der AGB.
- 1.4. Abweichungen oder Ergänzungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Kunden, die nicht ausdrücklich schriftlich vom Anbieter anerkannt werden, entfalten keine Wirkung.

## 2. Bedingungen

### 2.1. Buchung / Vertragsabschluss

- 2.1.1. Die verbindliche Willenserklärung zur Buchung / zum Vertragsabschluss kann durch den Kunden schriftlich (z.B. über die Webseite, das Buchungstool, per E-Mail), telefonisch oder persönlich durchgeführt werden. Die Buchung / der Vertrag gilt nach schriftlicher Bestätigung durch den Anbieter als verbindlich. Automatische Empfangsbestätigungen per E-Mail stellen keine Annahme des Vertrags seitens des Anbieters dar.
- 2.1.2. Es besteht kein Anrecht auf Annahme des Vertrages durch den Anbieter. Wird die Buchung nicht in einer Frist von 7 Tagen durch den Anbieter bestätigt, gilt der Vertrag als nicht angenommen.
- 2.1.3. Falls eine Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, kann die dazugehörige Dienstleistung nur durchgeführt werden, wenn diese erreicht ist.

### 2.2. Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei folgenden Verträgen: „Verträge [...] zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.“

Daher besteht für die Buchung von Dienstleistungen insbesondere aus dem Bereich Kurse / Touren mit spezifischem Termin oder Zeitraum grundsätzlich kein Widerrufsrecht. Jede Buchung ist somit bindend.

### 2.3. Rücktritt durch den Anbieter sowie Unterbrechung / Abbruch der Veranstaltung

- 2.3.1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Vertrag aus folgenden Gründen zu stornieren bzw. die Veranstaltung zu unterbrechen / abzubrechen:
  - a) bis 7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung, wenn eine Mindestteilnehmerzahl angegeben und nicht erreicht ist. Der Kunde wird hierüber informiert und der Anbieter bemüht sich um eine Alternative.
  - b) jederzeit, wenn gesundheitliche Gründe des Trainers / Guides die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen oder erheblich erschweren.

- c) jederzeit, wenn höhere Gewalt z.B. Pandemie, politische Unruhe, Umweltkatastrophe oder Ähnliches die Durchführung der Veranstaltung unmöglich macht oder erheblich erschwert.
- d) jederzeit, wenn außergewöhnliche bzw. ungünstige Wetter- bzw. Schneebedingungen oder gefährliche Umstände die Erbringung der gebuchten Leistung ganz oder teilweise unmöglich machen, oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet ist. Unter diesen Umständen behält sich der Anbieter auch vor, die Veranstaltung jederzeit abzusagen oder zu unter- bzw. abzubrechen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren. Die Entscheidung bzgl. Absage / Unterbrechung / Abbruch obliegt allein dem Anbieter.

2.3.2. Der Anbieter übernimmt in keinem Fall Haftung für den Leistungsausfall.

2.3.3. Bei vollständiger Absage entfällt der Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühren. Bereits geleistete Zahlungen werden innerhalb von 14 Tagen erstattet. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen kann der Anbieter eine angemessene Entschädigung verlangen.

2.3.4. Bei einer Absage einzelner Tage einer mehrtägigen Veranstaltung erfolgt die Erstattung bzw. der Verzicht auf Zahlung anteilig.

2.3.5. Des Weiteren ist der Anbieter bzw. sein Vertreter berechtigt, Veranstaltungen abzubrechen, wenn ein Teilnehmer - unabhängig davon, ob es sich um den Vertragspartner oder eine zur Gruppe gehörende Person handelt - trotz mündlicher Abmahnung die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder sich grob vertragswidrig verhält. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, den Gesamtpreis für die Dienstleistung abzüglich etwaig ersparter Aufwendungen einzubehalten.

## 2.4. Rücktritt durch den Kunden, Stornokosten

2.4.1. Der Kunde hat das Recht, jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

2.4.2. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch den Kunden, behält sich der Anbieter das Recht vor, folgende pauschale Entschädigung (Stornogebühr) zu erheben:

- a) Bei Stornierungen ab 8 bis 5 Tage vor dem Tag der Veranstaltung werden 25 % der Kursgebühr einbehalten oder in Rechnung gestellt.
- b) Bei Stornierungen ab 4 Tagen bis 48 Stunden vor dem Tag der Veranstaltung werden 50 % der Kursgebühr einbehalten oder in Rechnung gestellt.
- c) Bei Stornierungen später als 48 Stunden vor dem Tag der Veranstaltung werden 100 % der Kursgebühr einbehalten oder in Rechnung gestellt.
- d) Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin oder bei Rücktritt während der Veranstaltung werden ebenfalls 100 % der Kursgebühr einbehalten oder in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Rücktritt von mehrtägigen Veranstaltungen während oder nach dem ersten Tag.

2.4.3. Der Kunde kann bis zum Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer benennen, der in seine vertraglichen Rechte und Pflichten eintritt. Der Anbieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Buchende als auch der Ersatzteilnehmer haften für die Teilnahmegebühren und evtl. anfallende Mehrkosten als Gesamtschuldner.

## 2.5. Organisation und Gewährleistung

2.5.1. Der Umfang des Angebots ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den Angaben der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

2.5.2. Falls erforderlich, ist der Anbieter berechtigt, den Teilnehmer einer leistungsgerechten Gruppe zuzuordnen.

2.5.3. Der Anbieter leistet Gewähr, dass die gebuchte Leistung dem Vertrag entspricht, ohne jedoch einen bestimmten Lernerfolg zu garantieren.

2.5.4. Der Anbieter kann nicht garantieren, dass die gebuchte Veranstaltung durchgängig von derselben Person durchgeführt wird.

## 2.6. Haftung

2.6.1. Die Teilnahme des Kunden an der Veranstaltung des Anbieters erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

2.6.2. Der Anbieter lehnt jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden während der Veranstaltung - auch bei Beteiligung von Dritten - ab, es sei denn der Anbieter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Dies umfasst auch die angebotene Verpflegung.

2.6.3. Der Teilnehmer sichert zu, die für die Veranstaltung notwendigen physischen und psychischen Voraussetzungen mitzubringen.

2.6.4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anbieter über seine Fähigkeiten und Erfahrungen in der jeweiligen Sportart, sowie über mögliche gesundheitliche Einschränkungen umfassend und wahrheitsgemäß zu informieren.

2.6.5. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine Ausrüstung in einwandfreiem Zustand ist.

2.6.6. Der Teilnehmer sorgt für eine der Sportart und seinen Fähigkeiten angemessene Schutzausrüstung wie z.B. Helm, Hüft-, Ellbogen-, Knie- Handschutz.

2.6.7. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird ausdrücklich empfohlen.

2.6.8. Lebensmittelunverträglichkeiten und -allergien sind im Falle einer Buchung mit Verpflegung min. 5 Tage im Voraus mitzuteilen.

2.6.9. Alkohol- und jeglicher Drogenkonsum ist vor und während einer Veranstaltung aus Sicherheitsgründen untersagt. Der Anbieter behält sich vor, offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

## 2.7. Rechte an Bild- und Videomaterial

2.7.1. Foto- und Videoaufnahmen, die vom Anbieter während der Veranstaltung erstellt werden, sind Eigentum des Anbieters und können für Werbezwecke verwendet werden. Das gilt auch für Bild- und Videomaterial, das dem Anbieter von Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde kann der Verwendung für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

## 3. Salvatorische Klausel/Gerichtsstand

Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Widerrufsbelehrung unwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bedingungen. Es gelten dann ergänzend die gesetzlichen Vorschriften. Gerichtsstand ist Villingen-Schwenningen.

## 4. Alternative Streitbeilegung

Gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die du unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findest. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.